



FDP - Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie    Andrea Sperling  
Anschrift             Rathaus Barmen  
                              42275 Wuppertal  
  
Telefon (0202)        563-6272  
Fax (0202)            563-8573  
E-Mail                 sperling@gutesmorgen.de  
  
Datum                 21.04.2004  
  
**Drucks. Nr.**        **VO/2871/04**  
                              öffentlich

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schutz und Ordnung  
Rathaus, Wegnerstr. 7  
  
42275 Wuppertal

## Antrag

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>12.05.2004</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>
<b>19.05.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>24.05.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

## Möglichkeit der freien Auswahl von Untersuchungslaboren

Sehr geehrter Herr Bartsch,

die FDP-Fraktion beantragt, der Ausschuss für Schutz und Ordnung, der Hauptausschuss und der Rat mögen in ihren Sitzungen folgendes beschließen:

“1. Den Inhabern einer Wasserversorgungsanlage wird grundsätzlich die freie Wahl für die Beauftragung eines akkreditierten Untersuchungslabors gewährt, so wie es auch bis zum 21.05.2001 möglich war.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für private Anbieter notwendigen Akkreditierungskriterien festzulegen, um weiterhin eine einheitliche Leistungserbringung zu garantieren.”

Begründung:

1. Nach § 18 der Trinkwasserverordnung hat das Gesundheitsamt die Erfüllung der Pflichten zu prüfen, die den Unternehmen und sonstigen Inhabern von Wasserversorgungsanlagen aufgrund dieser Verordnung obliegen. Dazu gehören die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben. Soweit das Gesundheitsamt die Entnahme oder Untersuchung von Wasserproben nicht selber durchführt, muss es diese durch eine von der zuständigen obersten Landesbehörde zu diesem Zweck bestellten Stelle durchführen lassen. Die Stadt Wuppertal behält sich vor, die Untersuchungen ausschließlich durch das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisches Land durchführen zu lassen, obwohl es konkurrenzfähige

Anbieter gibt. Sie beruft sich dabei auf ihr Recht, eine öffentliche Ausschreibung für (Teil-)Untersuchungen vorzuenthalten. Für die Jahre, in denen keine Brunnenprüfung durch das Gesundheitsamt stattfindet, bleibt es bei der ursprünglichen Regelung der freien Wahl eines Untersuchungslabors.

2. Bis zum 21.05.2001 war es den Unternehmen und sonstigen Inhabern von Wasserversorgungsanlagen frei gestellt, welches akkreditierte Institut sie mit der Durchführung von mikrobiologischen und chemischen Untersuchungen beauftragen. Die danach erfolgte Einschränkung dieser Wahlfreiheit begründet die Verwaltung damit, dass neue Vorschriften auf das Gesundheitsamt zugekommen sind und der Umfang der durchzuführenden Untersuchungen erweitert wurde. Wir sind der Überzeugung, dass die erweiterten Vorschriften nicht mit einer privaten Leistungserbringung im Widerspruch stehen. Die erweiterten gesetzlichen Bestimmungen werden die Untersuchungskosten für die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen insgesamt erhöhen. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Kosten am ehesten durch einen fairen Wettbewerb gering gehalten werden können anstatt durch mehr Reglementierung.
3. Die Verwaltung soll die neuen Akkreditierungskriterien, auf die sie sich bei der Entscheidung für das Chemische Untersuchungsinstitut Bergisch Land beruft, offenlegen. Alle Untersuchungslabore sollen die Chance erhalten, an einem Akkreditierungsverfahren teilzunehmen, um – wie in der Vergangenheit – sämtliche amtlich verordnete Untersuchungen eigenständig durchzuführen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Henke

– Fraktionsvorsitzender –